

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1933

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1933



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Ehe für alle: der SKF-Verbandsvorstand befürwortet sie seit 2002

Der Verbandsvorstand des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds SKF spricht sich wie bereits 2002 einmal mehr für eine Ehe für alle aus. Dabei steht für den SKF die Verbindlichkeit der Beziehung im Fokus. Der SKF ist für die Öffnung der zivilen wie auch der kirchlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Wir sind gegen eine Auslegung der Bibel, die darauf hinausläuft, Menschen zu benachteiligen oder auszugrenzen. Denn so wurden in der Vergangenheit bereits Hexenverbrennungen, Kreuzzüge und die Verfolgung von jüdischen Menschen legitimiert. Wir verstehen unseren katholischen Glauben so, dass wir uns für mehr Gerechtigkeit einsetzen. Jesus Christus ist Liebe – dadurch ist es in unseren Augen unverständlich, dass Vertreter der katholischen Kirche die gelebte Beziehung zweier sich liebender erwachsener Menschen aufgrund des Geschlechts dieser Menschen verurteilt.

Die Schweiz ist eines der wenigen westeuropäischen Länder, welche die Ehe gleichgeschlechtliche Paare nicht erlaubt. Anders sieht es in Osteuropa aus: fast alle Länder östlich der Slowakei kennen keine rechtliche Form für gleichgeschlechtliche Paare, also auch keine registrierte Partnerschaft.

Ehe für alle

Der Verbandsvorstand des SKF spricht sich öffentlich seit 2002¹ für eine Öffnung der zivilen und kirchlichen Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare aus. Für uns steht die Verbindlichkeit einer Beziehung im Zentrum. Daher befürworten wir es, wenn verschieden- wie gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit haben, ihrer Beziehung einen gesetzlichen Rahmen zu geben, wenn sie das möchten. Weiter begrüßen wir auch andere Formen gesetzlich geregelter Verbindlichkeit wie die eingetragene Partnerschaft für alle oder das Konkubinat.

Adoption für alle Paare

Der Verbandsvorstand des SKF stellt das Kindeswohl ins Zentrum und ist daher dafür, dass die Kindsbeziehungen rechtlich abgesichert sind. Daher sollen alle Paare, gleich- wie verschiedengeschlechtlich, Zugang zum Stiefkind- sowie zum Voll-Adoptionsverfahren haben. Wichtig ist uns auch hier, dass das Paar die Rechte und Pflichten gegenüber dem Kind rechtlich abgesichert hat. Dafür ist jedoch in unseren Augen keine Ehe oder eheähnliche Verbriefung, sondern nur eine verbindliche Beziehung der zwei erwachsenen Menschen. Für diese Öffnung des Zugangs zu Adoptionsverfahren sprachen wir uns bereits 2002 und in unserer Stellungnahme im März 2014 zur Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches aus.

Aus Sicht des Kindeswohls spricht sich der Verbandsvorstand des SKF gegen die Adoption durch Einzelpersonen aus, da wir in zwei rechtlich abgesicherten Bezugspersonen im Vergleich zu nur einer Bezugsperson einen Vorteil für das Kind sehen.

¹ Diskussionspapier des SKF: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Kirche und in Gesellschaft. 7. Auflage, 2004.

Verschiedene Lebensformen

Wir setzen uns für die Öffnung der Ehe sowie des Zugangs zu Reproduktionstechnologien für gleichgeschlechtliche Paare ein. Dabei setzen wir uns für vielfältige Beziehungs- und Lebensformen ein. Paare sollen sich angesichts der Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin nicht rechtfertigen müssen, wenn sie keine Kinder haben möchten. Auch alleinerziehende Menschen mit Kindern sollen nicht als unvollständige Familie gesehen werden. Zwei sollen unabhängig von der Kinderfrage heiraten können. Das Bemühen zweier Menschen, jederzeit in der Liebe Christi füreinander da zu sein, sich in Freud und Leid treu zu bleiben: Das sind die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Lebensform durch die Kirche.

März 2019